

POSTULAT von André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen),
Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

Betreffend Finanzpolitische Reserve

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und andere Erträge, die nicht aufgrund eines staatlichen Handelns des Kantons Zürich oder der Übernahme einer Risikoposition durch den Kanton Zürich ausgeschüttet werden, einer finanzpolitischen Reserve zugeführt werden können und somit nicht direkt in das ordentliche Budget einfliessen. Auf diese Weise soll eine wesentliche Planungsunsicherheit im kantonalen Budgetprozess eliminiert werden.

Der Regierungsrat zeigt auf, welche Gesetze, insbesondere das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG), wie angepasst werden müssen, das mit eine entsprechende finanzpolitische Reserve gebildet werden kann.

Begründung:

Die SNB ist als unabhängige Zentralbank verantwortlich für die Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei die Konjunktur berücksichtigen. Sie setzt damit eine grundlegende Rahmenbedingung für die Entwicklung der Wirtschaft.

Anders als bei einer Geschäftsbank gehört es nicht zu den Zielen einer Zentralbank, für ihre Eigentümer eine angemessene Eigenkapitalrendite zu erwirtschaften. Mit einer regelmässigen Gewinnausschüttung darf daher nicht gerechnet werden. Um keine Anreize zu schaffen, den zentralen Auftrag der SNB zugunsten kurzfristiger Gewinnoptimierungen aus den Augen zu verlieren, **sollen allfällige Gewinnausschüttungen der SNB nicht zur Finanzierung laufender Staatsausgaben verwendet werden, sondern sollen zum Abbau von Schulden oder der Senkung der Steuern verwendet werden.** In Ausnahmefällen soll der Regierungsrat von diesem Grundsatz abweichen können.

André Müller
Tobias Weidmann
Farid Zeroual